Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1838

71 (5.9.1838)

Visual Library

Anzeige-Blatt
für den
Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 71. 5. September 1838.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten vierten Serien-Ziehung für das Jahr 1838 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.		26	enthaltend	Loos-Nro.		2501	bis	2600
„	„	699	„	„	„	69801	„	69900
„	„	356	„	„	„	35501	„	35600
„	„	886	„	„	„	88501	„	88600
„	„	190	„	„	„	18901	„	19000
„	„	329	„	„	„	32801	„	32900
„	„	643	„	„	„	64201	„	64300
„	„	723	„	„	„	72201	„	72300
„	„	687	„	„	„	68601	„	68700
„	„	822	„	„	„	82101	„	82200
„	„	267	„	„	„	26601	„	26700
„	„	575	„	„	„	57401	„	57500
„	„	502	„	„	„	50101	„	50200
„	„	165	„	„	„	16401	„	16500
„	„	769	„	„	„	76801	„	76900
„	„	308	„	„	„	30701	„	30800
„	„	366	„	„	„	36501	„	36600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 1. September 1838.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

I. Erledigte Dienststelle.

Der neu errichtete Schuldienst zu Haßlach, Filial der Pfarrei Ulm, Amts Oberkirch, wird mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 85 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Oberkirch innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Nachträglich zu dem Ausschreiben der ev. protest. Schulstelle zu Käferthal wird weiter bemerkt, daß gedachte Schulstelle in die zweite Klasse gehöre, und auf der Schulpfründe eine Kriegsschuld von

220 fl. hafte, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Schullehrer nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 22. September 1837 Nro. 8636 in den dort festgesetzten Terminen zu übernehmen hat.

II. Dienstnachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Schleier von Waldhausen, bisherigen Unterlehrers zu Götzingen, Amts Buchen, auf den erledigten kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Hemsbach, Amts Adelsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Gräflich Langensteinsche Präsentation des Schulkandidaten Julius Reihing von Weiterdingen, auf den erledigten kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst daselbst, Amts Blumenfeld, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in Kippenheimweiler, Amts Ettenheim, ist dem Schulcandidaten Stephan Gerber von Forchheim, Amts Kenzingen, bisherigen Schulverwalter in Kippenheimweiler übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in Wildthal, Stadtamts Freiburg, ist dem Schulcandidaten Konrad Strütt, bisherigen Schulverwalter in Käsern, Amts Schönau, übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Schulcandidaten Joseph Schnarrenberger v. Gißigheim, bisherigen Unterlehrers in Höpfingen, Amts Walldürn, auf den erledigten kathol. Filialschuldienst in Auerbach, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalds zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Die Verlassenschaft des verstorbenen Dragoners Joseph Günter von Orschweier auf

Freitag den 21. September 1838, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Köhler von Ringsheim, auf

Dienstag den 25. September 1838, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amthkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des verheiratheten Taglöhners Joseph Benz von Wyhlen, auf

Freitag den 21. September d. J., Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Karl Rus'schen und Johann Schmidlin'schen Eheleute von Bischoffingen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstags den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Liquidations-Kommissär in Bischoffingen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie bei der Vermögens-Verweisung sonst nicht berücksichtigt werden würden.

Breisach den 31. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wer an den mit Tod abgegangenen alt Bürgermeister Johann Georg Stauber von Wiechs eine rechtliche Forderung zu machen hat, ist hierdurch aufgefordert, selbige

Mittwochs den 19. September d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Hirschenwirthshause in Wiechs anzumelden und richtig zu stellen, weil sonst bei dem Abtheilungs-Geschäft keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schopfheim den 30. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Boxberg.

(3) Des abwesenden Schneidergesellen Gottfried Stapf von Kupprichhausen; —

unterm 18. August 1838 Nro. 10681; und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 10. Juli 1837 Nr. 7246, dessen Vermögen in 559 fl. 27½ kr. besteht.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Achern.

(2) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Oberkirch in der Stadtgemeinde Achern.

In dem Bezirksamt Boxberg.

(2) Zwischen dem Stifte Mosbach, Namens des evangelischen Kirchenärars, und der Gemeinde Boxberg.

In dem Bezirksamt Breisach:

(1) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung der Gemeinde Königschaffhausen zustehenden großen Frucht- und Weinzehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Grünwettersbach — die Ablösung des Domanial-Zehnten betreffend.

---

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und dem Zehntconsortium in Langensteinbach — die Ablösung des Domanial-Zehnten betreffend.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Zwischen der Grundherrschaft von Munzingen und der Gemeinde Tiefenbach im sogenannten Spiegelberg.

---

(1) Des dem Großherzogl. Aerario zustehenden Zehntens auf Eppinger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Konstanz:

(2) Zwischen der Großherzoglichen Domänenverwaltung Konstanz und der Gemeinde Hegne.

In dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(2) Die Ablösung des Zehntens auf der Gemarkung Joosthal, auf der rechten Bach-Seite — zwischen der standesherrlichen fürstenbergischen Domänenkanzlei Donaueschingen, und dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß Viertthäler, beziehungsweise den einzelnen Zehntpflichtigen.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(2) Des den Güterbesitzern zu Hüffenhard zustehenden ganzen großen Fruchtzehntens und hälftigen Novalzehntens auf Hüffenhardter Gemarkung.

In dem Bezirksamt Pfullendorf.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem Gutsbesitzer Mathias Möhrle zu Reuthe.

In dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) Die Ablösung des großen und kleinen Zehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und nachstehenden Gemeinden:

Honau am 24. Dezember 1837.
Leutesheim am 31. Januar 1838.
Diersheim am 12. Februar 1838.
Zierolshofen am 15. Februar 1838.
Hausgreuth am 15. Februar 1838.
Linx am 24. Februar 1838.
Bodersweier am 7. März 1838.
Rheinbischofsheim am 9. März 1838.
Freistätt am 13. März 1838.
Holzhausen mit Gemarkung Thomaswald am 15. Juni 1838.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(3) Des der Grundherrschaft von Benningen in der Gemeinde Grombach zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Stockach.

(3) Zwischen der Dominikanerfondsverwaltung Konstanz und der Gemeinde Steißlingen.

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des kleinen Zehntens — zwischen der Pfarrei Kloster-Weitenau und der Gemeinde Kirchhausen.

In dem Bezirksamt Villingen.

(3) Des großen, kleinen, Heu- und Neubruchzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Villingen und der Gemeinde Pfaffenweiler.

---

(3) Die Güterbesitzer auf der Gemarkung Seihof, mit der Großh. Domänenverwaltung Villingen, wegen des ihr daselbst zustehenden großen Zehntens von allen Neubrüchen.

---

(3) Des großen und kleinen Zehntens — zwischen der Gr. Domänenverwaltung Villingen und der Gemeinde Niedereschach.

(1) Zwischen Joseph Müller, jung, in Heidenhofen, und den Zehntpflichtigen in Biesingen — rücksichtlich des ihm auf 8 Morgen 1 Vierling 21 Ruthen Wiesen in Biesinger Gemarkung zustehenden Heuzehnts.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(2) Zwischen der Großherzogl. kathol. Schaffnerey Heidelberg und der Gemeinde Rauenberg.

(2) Zwischen der grundherrlich von Leoprechting'schen Verwaltung in Baierthal und der dortigen Gemeinde.

In dem Stadt- und Landamt Wertheim.

(3) Zwischen der evang. Pfarrei Nicklashausen und der Gemeinde Gamburg.

(3) Zwischen der evang. Pfarrei Nassig und der Gemeinde Wessenthal.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken wurden Zehntablösungsverträge abgeschlossen:

1) Mit dem Consortio des Bezirks Reichenbach zu Prechthal und Biederbach gehörig — Domanialzehnten betreffend.
2) Mit dem Consortio des Bezirks Hinternhaag zu Prechtal gehörig — Domanialzehnten betreffend.
3) Mit dem Consortio des Bezirks Frischnau, zu Prechthal gehörig — Domanialzehnten betreffent.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken wurden Zehntablösungsverträge abgeschlossen:

1) Mit dem Consortio des Bezirks Nonnenbach und Kilbach zu Simonswald, den dortigen Domanialzehnten betreffend.
2) Mit dem Consortio des Bezirks des Simonswalder Thales, Nußzehnten betreffend.
3) Mit dem Consortio des Bezirks Oberprechthal, Domanialzehnten betreffend.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Bei der in Folge des gesetzlichen Austritts des bisherigen Bürgermeisters der Gemeinde Mördingen heute vorgenommenen Wahl, wurde der Bürger Johann Binz zum Bürgermeister gewählt, und als solcher von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Breisach den 23. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem die Heimath und Aufenthalt des für 1839 Conscriptionpflichtigen Thomas Berger ausgemittelt worden ist, so wird diesseitige Aufforderung vom 8. d. M. Nro. 9887 hinsichtlich dieses zurückgenommen, hinsichtlich des Mathä Kramer aber hiemit wiederholt.

Bonndorf den 28. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Unterm heutigen wurde Sebastian Rauch in Grießen als Bürgermeister gewählt und von Staatswegen die Wahl genehmigt.

Jestetten den 10. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Gegen Handelsmann Johann Baptist Ton von Kork wird der Ausbruch des Zahlungsunvermögens — vom heutigen an gerechnet — gerichtlich erklärt und hiemit verkündet.

Kork den 28. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(1) Diebald Wagner von Allmendsweyer, welcher inzwischen als Bürger in Elzach rezipirt wurde, ist durch Beschluß des Großh. Oberamts Lahr vom 5. November 1833 im ersten Grade entmündigt und derselbe unter Aufsichtspflegschaft des Andreas Heimburger von Allmensweyer gestellt.

Auf Einrathen des Gemeinderaths in Elzach wird nunmehr dieser Beschluß wegen gebesserter Lebensweise aufgehoben, und dem Diebold Wagner wieder die freie Verwaltung seines Vermögens und Betriebes überlassen.

Waldkirch den 30. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(1) Die gegen den Bürger Joseph Weis von Buchholz im Jahre 1828 ausgesprochene Mundtodterklärung wird wegen erfolgter Besserung hiemit wieder aufgehoben.

Waldkirch den 31. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(1) Die gegen den ledigen Martin Kopp von Hecklingen im Jahr 1826 ausgesprochene Mundtodt-Erklärung wird hiemit zurückgenommen.

Kenzingen den 24. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

(1) In dem Geburtsregister für den Ort Eckartsbrunn kommt ein Franziskus Eiselin, geboren den 10. October 1818 vor. Als dessen Eltern sind benannt: Josef Eiselin und Maria Agatha Ganißin, Vagabunden.

Da von dem Aufenthalt und der Heimath dieser Leute diesseits nichts bekannt ist, so veröffentlichen wir Vorstehendes zu dem Zwecke, daß Franziskus Eiselin dort, wo er in die Conscription pro 1839 gehört, darinn aufgenommen, und uns Nachricht hierüber gegeben wird.

Engen den 25. August 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

(1) Herrmann Mieg, Sohn des vormaligen Hütten-Inspectors Mathias Mieg zu Hausen, geboren den 28. October 1818 daselbst, der zur diesjährigen Conscription gezogen werden soll, ist abwesend und dessen Aufenthalt uns unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich längstens bis 15. September d. J. vor der Vorbereitungsbehörde in Hausen zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Großherzogl. Conscriptionsämter uns davon gefällige Nachricht zu geben, wenn dieser Herrmann Mieg in irgend eine Conscriptionsliste aufgenommen sein sollte.

Schopfheim den 16. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

(1) In dem Pfarrbuchauszuge der Gemeinde Pfaffenweiler kommt vor:

Balthasar Meyer, geboren den 19. Juni 1818, unehelicher Sohn der Magdalena Brutschi von Höchenschwand und des Johann Georg Meyers.

Da nun Balthasar Meyer für das Jahr 1839 conscriptionspflichtig, der dermalige Aufenthaltsort desselben und seiner Eltern aber diesseits unbekannt ist, so werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben, falls er in einer Gemeinde des Großherzogthums bürgerlich sei oder sich blos aufhalten sollte, im ersten Falle in die gehörige Liste aufnehmen und uns jedenfalls Nachricht geben zu wollen.

Staufen den 16. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

(1) Unterm 22. Februar 1818 wurde zu Ottwangen von herumziehenden Personen Laurenz Legeaut geboren, der in diesem Jahre conscriptionspflichtig wird. Von seinen Familienverhältnissen ist weiter nichts bekannt, als daß sein Vater ebenfalls unter dem Namen Laurenz Legeaut in dem Taufbuche vorkömmt.

Diesen conscriptionspflichtigen Laurenz Legeaut, dessen Heimath und Wohnort gänzlich unbekannt ist, fordern nun wir auf, sich bis zum 15. September d. J. dahier zu stellen, und ersuchen zugleich die Großh. Behörden, wenn derselbe in einer Aufnahmsliste vorkommen sollte, uns davon gefällige Nachricht zu geben.

Schopfheim den 23. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Stelle-Gesuch.

(1) Ein mit den besten Zeugnissen versehener Actuar, welcher schon längere Zeit als Sportelextrahent fungirt, wünscht seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu wechseln und sucht in gleicher Eigenschaft eine Stelle im Oberrhein- oder Seekreis.

Briefe mit C. G. bezeichnet besorgt die Redaction dieses Blattes.

Ausschluß-Erkenntniß.

(1) Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 26. September 1837 zur Empfangnahme des in der Depositenkiste dahier aufbewahrt gewesenen Geldes Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr dasselbe als herrenloses Gut der Großh. Amtskasse ausgefolgt.

Müllheim den 22. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Jakob Ritter von Zunzingen werden die Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 20. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger des Maurermeisters Dominik Rehm von Lottstetten, welche am 8. d. M. und heute ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiermit von der vorhandenen Gantmasse desselben ausgeschlossen.

Lörrach den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Andurch werden alle diejenigen, welche bei der am 27. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidation des abwesenden Joseph Berne von Niederrimmsingen ihre Forderung an die Gantmasse nicht augemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 30. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger des verstorbenen Bürgers und Metzgers Johann Friedrich Leininger von Grenzach, welche in der heutigen Schuldenrichtigstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiermit von der vorhandenen Gant-Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 17. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des Ambros Person von Ringsheim, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim den 24. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Jakob Busch von Riegel bei der am 30. v. M. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen den 21. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Jakob Aberle von Peterzell, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt zur Gantverhandlung nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Hornberg den 27. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(1) Bei der unten bezeichneten Behörde ist die Stelle eines Revisions-Accessisten mit einem jährlichen Gehalt von 600 Gulden zu besetzen.

Diejenigen Cameral-Practicanten oder Cameral-Assistenten, welche hiezu Lust tragen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Karlsruhe den 21. August 1838.

Großh. Hofdomänenkammer.

Dienstantrag.

(1) Bei der unterzeichneten Stelle wird das Theilungs-Commissariat für sämmtliche Amtsorte erledigt, welches binnen 3 Wochen oder 3 Monaten angetreten werden kann.

Hiezu lusttragende Herren wollen ihre Zeugnisse portofrei einsenden.

Jestetten den 22. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

(1) In der Nacht vom 22. auf den 23. August wurde aus der Chaisenremise des Römerbadwirths Joner in Badenweiler aus einem Wagen

eine Flinte entwendet, welche eine Länge von circa 4 Fuß, einem 4eckigen Kolben und einen gezogenen, an der Mündung 8eckigen Lauf hatte, welcher in erhabener Arbeit seiner ganzen Länge noch vergoldet war. Die Flinte war einfach, der Lauf damscirt und hatte ein Feuerschloß, dessen Hahnen ungewöhnlich breit war. Sie soll von türkischer Arbeit und um 200 frcs. gekauft worden sein.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Belohnung von eilf Gulden demjenigen zugesichert wird, der die Entdeckung des Thäters bewirkt.

Müllheim den 25. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Zehntscheuer-Verkauf.

(1) Die landesherrliche Zehntscheuer in Zarten, welche an die Landstraße allda gränzt, und zu jedem Gewerb tauglich ist, wird verordnetermaßen am

Montag den 17. September 1838,

Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewirthshause zu Zarten mit einigen Geräthschaften als Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg den 3. September 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Fuhrlohns-Versteigerung.

(1) Montag den 17. September, Vormittags 10 Uhr, wird die Beifuhr der Wein- und Fruchtzinse pro 1838 für die diesseitige Anstalt in der Heiliggeistspital-Kanzlei öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 30. August 1838.

Die Heiliggeistspital-Verwaltung.

Accord-Begebung.

(1) Am Montag den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr, wird in diesseitiger Rathskanzlei die Herstellung eines neuen Musik-Chors in die hiesige Münsterkirche, angeschlagen zu 3209 fl. an den Mindestnehmenden in Akkord versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Die Pläne, Kostenüberschlag und Bedingungen können inzwischen in besagter Kanzlei eingesehen werden.

Breisach den 30. August 1838.

Der Gemeinderath.

Jörger.

Geräthschaften-Verkauf.

(1) In der herrschaftlichen Kellerei Lörrach werden an folgenden Tagen nachstehende Keller-, Kiefer- ꝛc. Geräthschaften öffentlich versteigert.

Mittwoch den 12. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

130 Stück Führlinge,
1 Ladfaß,
14 Stück Bokten.

Donnerstag den 13. September,

Vormittags 8 Uhr,

480 Stück Taugenholz, in Abtheilungen, von 3 bis 12',
212 Stück Bodenstücke, von 4 bis 11',
2 Fässer, jedes von circa 10 Ohm,
45 Stück eiserne Faßreife, verschiedener Größe,
6 „ messingene Faßhahnen,
3 eiserne Faßzüge,
2 Faßketten,
29 Stück Bükten,
4 Füllstützen,
4 Faßwinden,
3 Blasbälge,

Freitag den 14. September,

Vormittags 8 Uhr,

15 Feuereimer,
10 Kellerbäncke,
5 Faßtrichter,
4 Schöpfkübel,
31 Stück Zehntkübel,
2 Anstechzüber,
3 Leitern auf Abladbokten,
3 Abgängblöcke,
1 Abgängschranne,

19 Traubenfechter,
6 Stück Weinhacken,
und sonstige verschiedene Herbst-, Kiefer-, Keller- und Speicher-Geräthschaften öffentlich versteigert.

Lörrach den 31. August 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Dem Sattler Jakob Schwenninger von Gottenheim werden im Wege der Vollstreckung am

Donnerstag den 27. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Sternenwirthshaus daselbst folgende Liegenschaften dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und es erfolgt der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schatzungspreise bleiben wird:

1.

Ein einstöckiges Haus, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte und einem Gemüßgarten, neben Johann Bärmann und dem Kirchweg . . . . . 2000 fl.

2.

2 Mannshauet Acker im Ihriger, neben Paul Schwenninger und Joseph Meier . . . . . 90 fl.

3.

2¼ Mansht. Acker auf dem Engelrohr, neben Georg Schätzle u. Johann Selinger . . . . . 80 fl.

4.

1 Mansh. Acker im Hinterfalter, neben Joseph Hun und Paul Schwenninger . . . . . 70 fl.

5.

1 Mansht. Acker auf der Zielmatt, beiderseits Paul Heß . . . . . 80 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Breisach den 28. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Gebäude-Verkauf.

(1) Das herrschaftliche Zehnthaus zu Haltingen, bestehend: in einem großen zweistöckigten Gebäude, mit Wohnung, Keller, Trottschopf, Fruchtspeicher unter einem Dach, mit Hofraithe, 1 Vrtl. 27 Rth. groß, sodann eine besonders im Hof stehende Stallung und ein hinter dem Haus befindlicher 45 Ruthen großer Krautgarten, wird

Montag den 17. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Hirschenwirthshause zu Hattingen öffentlich versteigert.

Lörrach den 31. August 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Fahrniß-Versteigerung.

(2) In Gemäßheit höherer Weisung werden

Montag den 10. September d. J.

und die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, im Heiliggeistspitale dahier

Gold- und Silberwaaren, Bücher u. Makulatur, aller Arten Schreinerwerk, Küchengeschirr, Kupfer, Messing und Eisenwaaren, verschiedener Hausrath und Kleidungsstücke einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefällig verkünden zu lassen.

Freiburg den 28. August 1838.

Die Heiliggeistspitalverwaltung.

Wein-Versteigerung.

(3) Die vereinigte Gemeinde Ehrenstetten u. Kirchhofen läßt

Montag den 17. September d. J.,

Morgens 9 Uhr, vor dem Fasse folgende rein gehaltene Weine in schicklichen Abtheilungen versteigern:

a) 40 Ohmen 1836r,
b) 100 „ 1837r.

Der Anfang wird im Schloßkeller zu Kirchhofen gemacht werden.

Ehrenstetten, und Kirchhofen den 20. August 1838.

Die Bürgermeister.
Eckert.
Müller.

Hiezu eine Beilage.